

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### A. AGB

A.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Jana Rössl Kiss und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge ausschließlich. Von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

A.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen Jana Rössl Kiss und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

#### B. Nutzungsrechte;

B.1. Der Jana Rössl Kiss erteilte
Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag.
Vertragsgegenstand ist die Schaffung des
in Auftrag gegebenen
Werkes sowie die Einräumung von
Nutzungsrechten an diesem Werk.
Es gelten die Vorschriften des
Werkvertragsrechts und des
Urheberrechtsgesetzes.

B.2. Sämtliche Arbeiten von Jana
Rössl Kiss, wie insbesondere
Entwürfe, Reinzeichnungen und das in
Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind
als persönlich geistige Schöpfungen durch
das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen
Regelungen auch dann als vereinbart
gelten, wenn die Voraussetzungen für ein
urheberrechtlich geschütztes Werk, so
insbesondere hinsichtlich der erforderlichen
Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG),
nicht erreicht sind.

B.3. Ohne Zustimmung von Jana Rössl Kiss dürfen dessen Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original, noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu sind unzulässig.

B.4. Die Werke von Jana Rössl Kiss dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden.

B.5. Jana Rössl Kiss räumt dem
Auftraggeber die für den jeweiligen
Verwendungszweck (Ziffer 2.4)
erforderlichen Nutzungsrechte ein.
Hierzu wird das einfache Nutzungsrecht
eingeräumt, es sei denn, Jana Rössl
Kiss und der Auftraggeber treffen eine
ausdrücklich
abweichende Vereinbarung. Die
Einräumung der Nutzungsrechte
erfolgt erst mit der vollständigen
Bezahlung des Honorars.

B.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Jana Rössl Kiss.

B.7. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist Jana Rössl Kiss bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/ oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann Jana Rössl Kiss zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht von Jana Rössl Kiss unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

B.8. Vorschläge, Weisungen und Anregungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass Entgegenstehendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

B.9. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Jana Rössl Kiss nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von Jana Rössl Kiss formale Schutzrechte wie z.B. Geschmacksmuster, Marke etc. zur Eintragung anzumelden.

B.10. Jana Rössl Kiss bleibt berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke oder Teile davon, Entwürfe und sonstige Arbeiten für die Eigenwerbung, gleich in welchem Medium (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe etc.)

zu nutzen und auf seine Tätigkeit für den Auftraggeber hinzuweisen.

### C. Honorare:

C.1. Soweit zwischen Auftraggeber und Jana Rössl Kiss nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, richtet sich die Berechnung des Honorars nach den Honorarempfehlungen des BDG – Berufsverband Österreich.

C.2. Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Die Abnahme darf nicht aus gestalterischkünstlereischen Gründen verweigerst werden.

C.3. Die Honorare/Rechnung sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Erfolgt die Erstellung und Ablieferung des Werkes in Teilen, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist mit der ersten Teillieferung ein Teilhonorar zu zahlen, das wenigstens die Hälfte des Gesamthonorars beträgt. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann Jana Rössl Kiss Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Aufwand verlangen. Und zwar 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Fertigstelleung von 50 % der Arbeit und 1/3 nach Ablieferung.

C.4. Sämtliche Honorare sind Nettobeträge, ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Fälligkeit.

C.5. Für die Erstellung von
Gestaltungsvorschlägen, für die sich der
Auftraggeber im Auswahlverfahren nicht
entscheidet oder auf den Abschluss eines
Vertrages mit der Autorin (Jana Rossl
Kiss) verzichtet, berechnet Jana Rossl
Kiss pauschal 150 Euro. Darin enthalten
sind die Mindestkosten für die Zeit der
Angebotserstellung, Stromkosten und
eine Pauschale für Lizenzgebühren. Die
Entwurfsgebühr ist sofort zahlbar und
unterliegt keiner Zahlungsfrist.

### D. Zusatzleistungen:

D.1. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, werden Zusatzleistungen, wie z.B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie sonstige

Zusatzleistungen Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und anderes) nach Zeitaufwand gesondert berechnet

D.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz etc.) sind vom Autraggeber zu erstatten.

D.3. Der Auftraggeber erstattet
Jana Rössl Kiss die Kosten und
Spesen für Reisen, die nach vorheriger
Abstimmung zwecks Durchführung und
Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung
der Werke
erforderlich sind.

D.4. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

#### E. Fremdleistunger

E.1. Die Vergabe von Fremdleistungen, die für die Erfüllung des
Auftrags oder die Nutzung der Werke im vertragsgemäßen Umfang erforderlich sind, nimmt Jana Rössl Kiss im Namen und für Rechnung des Auftraggebers vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Jana Rössl Kiss hierzu die entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen.

E.2. Soweit Jana Rössl Kiss auf
Veranlassung des Auftraggebers im
Einzelfall Fremdleistungen im eigenen
Namen und auf eigene Rechnung
vergibt, ist der Auftraggeber verpflichtet,
einen angemessen Vorschuss für die
zu erwartenden Kosten zu zahlen. Der
Auftraggeber stellt Jana Rössl Kiss
im Innenverhältnis von sämtlichen
Verbindlichkeiten, insbesondere
sämtlichen Kosten, frei, die sich aus dem
Vertragsabschluss ergeben.

# F. Mitwirkung des Auftraggebers; Gestaltungsfreiheit; Vorlagen

E.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet,
Jana Rössl Kiss alle Unterlagen, die für die
Erfüllung des Auftrags notwendig sind,
rechtzeitig und im vereinbarten Umfange
zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft
insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken,
Filme, Musikstücke etc. Verzögerungen
bei der Auftragsausführung, die auf
die verspätete oder nicht vollständige
Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat
Jana Rössl Kiss nicht zu vertreten.

E.2. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller Unterlagen, die er Jana Rössl Kiss zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein. Der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit

und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen. Sollte der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt der Auftraggeber Jana Rössl Kiss im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

E.3. Für Jana Rössl Kiss besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktion veranlasst, trägt der Auftraggeber.

#### G. Datenlieferung und Handling

G.1. Jana Rössl Kiss ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an den

Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

G.2. Stellt Jana Rössl Kiss dem
Auftraggeber Dateien bzw. Daten zur
Verfügung, so dürfen diese nur im
vereinbarten Umfang genutzt werden.
Modifikationen oder Veränderungen an
den Dateien bzw. Daten dürfen
nur mit Einwilligung von Jana Rössl Kiss
vorgenommen werden.

G.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg der Auftraggeber.

G.4. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet Jana Rössl Kiss nicht.

# H. Eigentum und Rückgabepflicht H.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen

und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind, spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt an Jana Rössl Kiss zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

H.2. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Jana Rössl Kiss bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

# I. Korrektur; Produktionsüberwachung; Beleamuster

I.1. Vor Beginn der Vervielfältigung des Werkes (Produktionsbeginn) sind Jana Rössl Kiss Korrekturmuster vorzulegen.

I.2. Die Produktion wird von Jana Rössl Kiss nur überwacht, wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber vereinbart ist. Für diesen Fall ist Jana Rössl Kiss berechtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen gegenüber den Produktionsfirmen zu geben. Jana Rössl Kiss für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe der Ziffer 10.

I.3. Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten sind Jana Rössl Kiss eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare, mindestens 10 Stück unentgeltlich zu überlassen, die Jana Rössl Kiss auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

### J. Gewährleistung; Haftung

J.1. Jana Rössl Kiss haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für welche Jana Rössl Kiss auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

J.2. Ansprüche des Auftraggebers gegen Jana Rössl Kiss aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 10.1; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

J.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

J.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt.

J.5. Mit Ausnahme eines möglichen Auswahlverschuldens haftet Jana Rössl Kiss nicht für Aufträge für Fremdleistungen, die Jana Rössl Kiss an Dritte vergibt.

J.6. Sofern Jana Rössl Kiss Fremdleistungen auf Veranlassung des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt Jana Rössl Kiss hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Jana Rössl Kiss zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.

J.7. Jana Rössl Kiss nicht für die urheber-, geschmacksmusteroder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder seiner sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Jana Rössl Kiss ist nicht verpflichtet, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage werden

vom Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst.

J.8. Jana Rössl Kiss nicht für die rechtliche, insbesonderedie urheber-, geschmacksmuster-, wettbewerbs-oder markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung des Werkes oder von Teilen des Werkes oder der Entwürfe. Jana Rössl Kiss ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese Jana Rössl Kiss bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

## K. Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz von Jana Rössl Kiss.

#### L. Schlussbestimmungen

L.1. Gerichtsstand ist Sitz von Jana Rössl Kiss, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Auftraggeber juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat. Jana Rössl Kiss ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

L.2. Es gilt das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

L.3. Ist eine der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.